



# Landgericht Berlin

## Im Namen des Volkes

### Urteil

Geschäftsnummer: 27 O 163/08

verkündet am: 27.03.2008

Dulitz, Justizobersekretärin In dem

In dem Rechtsstreit

hat die Zivilkammer 27 Landgerichts Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 27.03.2008 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Mauck, den Richter am Landgericht Retzlaff und den Richter Stoß

**f ü r R e c h t e r k a n n t**

1. Die einstweilige Verfügung vom 14. Februar 2008 wird aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen.
2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Antragstellerin kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des festgesetzten Kostenbetrages zuzüglich 10 % abwenden, wenn nicht die Antragsgegnerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des jeweils beizutreibenden Kostenbetrages zuzüglich 10% leistet.

### **Tatbestand**

Die Antragstellerin ist eine eingetragene Genossenschaft, die nach der Wende in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

Die Antragsgegnerin ist Journalistin und arbeitet für eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, die die Sendung "Klartext" ausstrahlt. Für die Klartext-Sendung am 16. Januar 2008 verfasste die Antragsgegnerin einen Beitrag, der sich u.a. mit dem Sanierungskurs der Antragstellerin befasst. Der Wortlaut der Sendung ist nachfolgend im Text wiedergegeben:

## Abgesahnt trotz Insolvenz-Manager der Konsum Genossenschaft haben ausgesorgt

**Noch immer lässt die Bankenkrise die Finanzmärkte auf der ganzen Welt erzittern. Und es ist auch noch gar nicht so lange her, da standen die Menschen Schlange vor einer britischen Bank und wollten ihre Ersparnisse zurück, bevor das Geld durch die Pleite einfach verloren geht. So weit kam es zum Glück nicht, der Staat griff ein. Anders als bei der Pleite der Konsum-Genossenschaft in Berlin. Hier verloren fast 200.000 Berliner ihr Ersparnis. Zig Millionen Euro, einfach weg - wegen Misswirtschaft und Größenwahn. Danach sollte es angeblich wieder aufwärts gehen mit dem Konsum. Doch das gilt wohl nur für die Leute aus der Geschäftsführung. Gabi Probst.**

Der Konsum Berlin. Die bislang insolvente Genossenschaft kann neu starten -so die Schlagzeilen. Die Spitze des Unternehmens blickt lächelnd in die Zukunft. Doch manche Konsummitglieder sind misstrauisch:

### **Hans Erdmann, Konsummitglied Berlin**

*Ich höre die Botschaft, wohl alleine es fehlt der Glaube."*

### **Bxxxxx Rxxxxxxx, Konsummitglied Berlin**

*„Ich glaube, die haben immer gelogen und sie werden auch weiter lügen.“*

Fast 20.000 Euro vertraute Hans Erdmann dem Konsum Berlin an, Bxxxxx Rxxxxxxx mehrere tausend. Es war ein Teil ihrer Abfindung aus einem Angestelltenverhältnis, das einzige Mal, dass die allein erziehende Mutter Geld übrig hatte. Doch der Konsum geht pleite. Ihre Einlage in die Genossenschaft ist futsch, genauso wie das Geld von 190.000 anderen Mitgliedern.

Warum freuen die beiden sich jetzt nicht, dass das tot geglaubte Unternehmen wieder belebt wurde? Rückblick:

Seit 1899 gibt es die Berliner Konsumgenossenschaft. Die Idee: „reine, unverfälschte Ware“ gemeinsam einkaufen oder teilweise selbst produzieren und zum realen Preis verkaufen. Der Gewinn gehört den Mitgliedern.

Auch zu DDR-Zeiten ist das so. Mitglieder erwerben sogar Konsumanteile - im Wert von 50 DDR-Mark. Für jeden Einkauf gibt es Wertmarken und am Jahresende eine Rückerstattung bis drei Prozent des Umsatzes.

Nach der Wende: der Konsum wird ein marktwirtschaftliches Unternehmen. Die Bolle-Läden im Westteil der Stadt werden hinzugekauft. Die Anteile der Genossenschafter können erhöht werden - bis zu 50.000 DM pro Mitglied. Konsummitglied zu sein, lohnt sich erst jetzt richtig. Eine Dividendenausschüttung auf alle Anteile wird versprochen.

### **Bxxxxx Rxxxxxxx, Konsummitglied Berlin**

*„Ich hab den Konsum kennen gelernt schon in meiner Kindheit. Ich hab schon die berühmten Rabattmarken geklebt in die Heftchen und hab mich immer gefreut am Jahresende, wenn's einen guten Braten gab von der Rückzahlung. Und in dieser Philosophie bin ich dann auch in den Konsum eingetreten, weil ich dachte: „Okay, das ist ne gute Sache.“*

Sie wirbt für die Unternehmens-Anteile neue Mitglieder, Hannelore Winter. Sie treibt immer mehr Geld ein. Sie hat die Wende als altes und neues Vorstandsmitglied unbeschadet überstanden. „Unserer Hannelore“ wie sie genannt wird, vertraut man. Und sie hat schon damals eine neue Firmenphilosophie:

### **Hannelore Winter, Vorstandsmitglied 1999**

*„Der Genossenschaftsgedanke hat sich gewandelt schon in den letzten Jahrzehnten, und er wird es auch in den nächsten Jahren 1999 noch tun.“*

Ein Wandel mit verheerenden Folgen: Alle 300 Konsumläden werden geschlossen, 13.000 Beschäftigte entlassen. Zurück bleiben nur noch die Immobilien.

Doch während 13.000 Beschäftigte um ihre Existenz bangen, ist Hannelore Winter gut versorgt - versorgt mit über 30.000 DM Gehalt monatlich, seit 1991!

Zusätzlich verdient sie damals noch 50.000 Mark an jährlichen Tantiemen.

Ihr Kompagnon, Ernst Vatter und erster Vorstand der gewendeten Genossenschaft, geht damals mit rund 40.000 DM monatlich nach Hause plus 60.000 DM Tantiemen jährlich.

Die 190.000 einfachen Genossenschafter haben davon keine Ahnung. 1999 wird das 100jährige Jubiläum groß gefeiert. Mit einem neuen Konzept werden die Geldgeber bei der Stange gehalten: durch Immobilienverwaltung und Bewirtschaftung von Hotels und Gaststätten soll nun reichlich Geld in die Kasse fließen.

Hans Erdmann, Konsummitglied Berlin

*„Man hat Vertrauen gehabt in die Arbeit des Vorstandes, hat Vertrauen gehabt in die Arbeit des Prüfverbandes vom Konsum, der ja den Konsum kontrollieren soll.“*

Sogar sechs Prozent Dividende zahlt der Konsum für kurze Zeit aus, obwohl der Überschuss gar nicht erwirtschaftet wurde. Die Ausgaben sind schon damals höher als die Einnahmen. Eine Art Großmannssucht meint der Insolvenzverwalter heute.

**Wolfgang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin**

*„Das ist keine konsumeigene Tätigkeit Ich muss mir nicht ein Hotel und ein Restaurant erstens mit riesen Geldern modernisieren, instandsetzen und betreiben und kein Hotelier sein. Der Konsum war auch nie ein Gaststättenbetreiber.“*

Sie kennt die schiefen Bilanzen, schweigt aber: das Vorstandsmitglied Hannelore Winter. Stattdessen besorgt sie weiter "frisches Geld" von neuen Anlegern, mit denen Bilanz-Löcher gestopft werden können.

**Wolfgang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin**

*„Es war abzusehen, dass es so nicht weiter gehen würde.“*

**KLARTEXT**

*„Also Erfolgsmeldungen, die 2003 herausgegeben wurden, waren völlig unrealistisch?“*

**Wolfgang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin**

*"Aus meiner Sicht ja."*

Mitte 2003. Martin Bergner wird Aufsichtsratsvorsitzender. Er lässt die Scheinwelt des Berliner Konsums platzen.

Bergner will einen anderen, ehrlichen Konsum so wie beispielsweise hier in Leipzig, mit modernen Märkten, die ausschließlich für die Mitglieder arbeiten. Berlin war dagegen ein Selbstbedienungsladen für Vorstände, meint er. Die Konsequenz: Bergner wird abserviert.

**Martin Bergner, Vorstandsvorsitzender Konsumverband e.G.**

*„Man wollte sich nicht kontrollieren lassen und man wollte sich vor allem der Verantwortung entziehen. Und deshalb bin ich nach drei Monate abgewählt worden. Ich hatte natürlich ein erhebliches Wissen über das Unternehmen und deshalb konnte ich nicht untätig da sitzen und weiter zuschauen, sondern bin mit diesem Wissen zur Staatsanwaltschaft gegangen und habe gegen die Verantwortlichen Strafanzeige gestellt“*

Bergner kann Hannelore Winter noch zwingen, auf ein Drittel Ihrer Vorstandsbezüge zu verzichten. Und obwohl die Staatsanwaltschaft ermittelt und die Vorwürfe im Raum stehen:

**Michael Grunwald, Staatsanwaltschaft Berlin**

*"...einmal die Bilanzfälschung, zweitens der Betrug und drittens auch der Vorwurf der Untreue..."*

... ist sie keinen weiteren Eingeständnissen bereit. Sie nimmt nicht ihren Hut.

Über 12.000 Euro verdient sie bis Ende 2003 monatlich! In der Insolvenzphase bis ins Jahr 2007 hinein noch 10.000 Euro monatlich. Außerdem hat sie sich - wie andere Vorstände auch - eine schöne Pension gesichert. Viel Geld für ...

**Wolfgang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin:**

*.... Missmanagement, dass betrieben worden ist" Doch von schlechtem Gewissen keine Spur.*

**Hannelore Winter, ehemaliges Vorstandsmitglied**

*„Ich habe mir, was die Vergangenheit betrifft, speziell, was meinen Fachbereich betrifft, nicht vorzuweisen.“*

Nichts vorzuweisen? 5 7 Millionen Mitgliedereinlagen sind wertlos. Bxxxxr xxxxxxxx und Hans Erdmann und alle anderen 190.000 Genossenschaftler sehen keinen Pfennig mehr von ihrem ersparten Geld.

Aber: Der Konsum als Unternehmen ist gerettet. Grundstücke wurden verkauft, Banken verzichteten auf Schulden. Ein hoffnungsvoller Neuanfang? Das meint jedenfalls Matthias Schindler, der heutige Aufsichtsratsvorsitzende. In einem Brief verspricht er den Mitgliedern - Zitat: *„...dass ihre Geschäftsanteile über die nächsten Jahre wieder Signifikat an Wert gewinnen...“*

Eine Täuschung meint sein Vorgänger. Martin Bergner rechnet nach, wann die Mitglieder-Anteile wieder werthaltig sein könnten. Nach Abzug aller Kosten und einen jährlichen, geplanten Gewinn von 500 000 Euro sagt er eine entmutigende Zahl voraus:

**Martin Bergner, Vorstandsvorsitzender Konsumverband e.G.**

*„Es dauert 114 Jahre bis die Mitgliederguthaben in Höhe von 57 Mio Euro komplett werthaltig sind.“*

Wolfgang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin

*"Dann könnten es 114 Jahre sein. Da haben Sie völlig Recht"*

**Bxxxx Rxxxxxxx**, Konsummitglied Berlin *„114 Jahre - das ist eine unglaubliche Frechheit! Angesichts dieser Zahlen kann ich bloß sagen: Das wird nicht mal mein Sohn erleben, dass er jemals eine Einlage wieder sieht und das macht mich unglaublich traurig und bitter.“*

Doch nicht nur bezüglich der Spareinlagen scheint es dem Aufsichtsratsvorsitzenden an Ehrlichkeit zu mangeln. Obwohl er von mehr Transparenz und Offenheit in seinem Brief spricht.

In seinem Lebenslauf gibt er offiziell an, dass er nach dem Studium „auf dem Gebiet der Außenwirtschaft“ tätig gewesen sei. Nach Klartext-Recherchen war Herr Schindler jedoch seit 1978 beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR tätig - zuletzt als Referatsleiter in der HVA. Ein Neuanfang mit einer erlogenen Biografie? Ein Interview gibt er nicht.

Und Hannelore Winter heute?

Sie sitzt noch immer in der Chefetage, jetzt als Abteilungsleiterin für Mitgliederbetreuung und ist damit wieder für den Nachschub von frischem Geld zuständig.

Doch nicht nur die Höhe ihrer überhöhten Gehälter waren bis heute ein Geheimnis. Mit dem Decknamen "Hanne" veröffentlicht Klartext jetzt auch eine STASI-Akte, in der sie als IM geführt wird. Ein schlechtes Gewissen? Fehlanzeige.:

**KLARTEXT**

*„Was hat Sie denn bewogen, für die Staatssicherheit zu arbeiten?“*

**Hannelore Winter, ehemaliges Vorstandsmitglied**

*" Weil ich was verändern wollte, weil es Versorgungsschwachpunkte gab."*

**KLARTEXT**

*"Mit der Staatssicherheit kann man etwas verändern?"*

**Hannelore Winter, ehemaliges Vorstandsmitglied**

*"Ja."*

**KLARTEXT**

*"Hier steht drin, dass Sie berichten werden, wer, wann Westkontakte hatte. Das haben Sie gesagt."*

**Hannelore Winter, ehemaliges Vorstandsmitglied**

*„Tja, ditt...“*

**KLARTEXT**

*„Ihre Mitarbeiter bespitzeln. Für die Versorgungslage dieses Landes war das wichtig?“*

**Hannelore Winter, ehemaliges Vorstandsmitglied**

*„Nein.“*

**KLARTEXT**

*„Frau Winter, Danke.“*

***Da kann man dann ja mal gespannt sein, was sie demnächst dem Richter erzählen wird.***

Beitrag von Gabi Probst

Die Antragstellerin nimmt die Antragsgegnerin auf Unterlassung in Anspruch. Sie behauptet, der Beitrag enthalte Falschmeldungen im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Mitgliederguthaben. Sie halte Beteiligungen an drei Kommanditgesellschaften, die Immobilien eigneten, welche derzeit auf einen Wert von 82.000.000 Euro geschätzt würden. Für diese Beteiligungen habe sie Bankkredite in Höhe von ca. 60.000.000 Euro aufnehmen müssen. Ihr Nettokaltmietertrag belaufe sich auf 6,9 Millionen Euro jährlich, der Zins- und Tilgungsdienst gegenüber den Banken belaufe sich auf 4,5 Millionen Euro jährlich. Von den 6,9 Millionen Euro würden Sachkosten, Verwaltungs-kosten, Instandhaltung und Modernisierung getragen, 500.000,00 Euro Rohgewinn würden genutzt zur Eigenkapitalbildung. Bei gleich bleibenden Wertverhältnissen von Zinssatz und Mieten sei danach die Kreditsumme in 30 Jahren vollständig getilgt. Die 500.000,00 Euro Gewinn würden sich bei Zugrundelegung von gleich bleibendem Zinssatz zu einem Eigenkapital von 25.000.000 Euro entwickeln. Vorgesehen sei, dem Genossenschaftsguthaben bereits im Jahr 2012 erstmals 2,7 Millionen Euro gutzuschreiben, im Jahr 2017 weitere 3,5 Millionen Euro. Im Jahre 2022 sollten 10 Millionen Euro gebildet sein, 2027 knapp 15 Millionen, im Jahre 2032 20,15 Millionen sowie im Jahre 2037 gut 25 Millionen Euro. Wenn der Zeuge Bergner in der Berichterstattung vor diesem Hintergrund vorrechne, es werde 114 Jahre dauern, bis die Mitgliederguthaben wieder komplett werthaltig seien, so sei dies falsch, denn diese Berechnung lasse völlig außer acht, dass sie - die Antragstellerin - Kapital bilde und die Immobilienkredite zurückführe.

Würde die Generalversammlung zu einem früheren Zeitpunkt die Auflösung der Genossenschaft beschließen, so komme das Vermögen in Form von Immobilien zur Auszahlung an die Mitglieder der Genossenschaft; die Mitgliedereinlagen seien schon deshalb nicht wertlos.

Die Antragstellerin hat die einstweilige Verfügung vom 14. Februar 2008 erwirkt, durch die der Antragsgegnerin unter Androhung der gesetzlich vorgesehenen Ordnungsmittel untersagt worden ist,

wörtlich oder sinngemäß über sie zu verbreiten,

*"... 57 Millionen Mitgliedereinlagen sind wertlos. Bxxxxx Rxxxxxxxxx und Hans Erdmann und alle anderen 190.000 Genossenschafter sehen keinen Pfennig mehr von ihrem ersparten Geld.*

*Aber: Der Konsum als Unternehmen ist gerettet. Grundstücke wurden verkauft, Banken verzichteten auf Schulden. Ein hoffnungsvoller Neuanfang? Das meint jedenfalls Matthias Schindler, der heutige Aufsichtsratsvorsitzende. In einem Brief verspricht er den Mitgliedern - Zitat: "...dass ihre Geschäftsanteile über die nächsten Jahre wieder signifikant an Wert gewinnen..." Eine Täuschung meint sein Vorgänger. Martin Bergner rechnet nach, wann die Mitglieder-Anteile wieder werthaltig sein könnten. Nach Abzug aller Kosten und einen jährlichen, geplanten Gewinn von 500.000 Euro sagt er eine entmutigende Zahl voraus:*

***Martin Bergner, Vorstandsvorsitzender Konsumverband e.G.***

*"Es dauert 114 Jahre bis die Mitgliederguthaben in Höhe von 57 Mio. € komplett werthaltig sind."*

***Wolf gang Schröder, Insolvenzverwalter Berlin***

*"Dann könnten es 114 Jahre sein. Da habe Sie völlig Recht."*

Gegen die ihr zwecks Vollziehung zugestellte einstweilige Verfügung richtet sich der Widerspruch der Antragsgegnerin.

Sie macht geltend:

Der Unterlassungstenor gehe viel zu weit. Der wesentliche Teil der untersagten Äußerungen werde inhaltlich nicht angegriffen, sei wahr und zum Verständnis des Unterlassungsgebotes auch gar nicht erforderlich.

Bei der allein angegriffenen Beurteilung, wann die Mitgliedereinlagen wieder werthaltig sein könnten, handele es sich um eine Prognose und damit um eine nicht untersagungsfähige Meinungsäußerung. Der Zuschauer erfahre, auf welcher Berechnungsgrundlage die Prognose beruhe, dass nämlich 57 Mio. € Mitgliedereinlagen mit einem jährlichen Gewinn von 500.000,00 € aufzufüllen seien, wofür ein Zeitraum von 144 Jahren notwendig sein könnte.

Das zuständige Vorstandsmitglied Heiderose Reimer der Antragstellerin habe die Richtigkeit der Berechnungen des Herrn Berger in einem Interview am 15. Januar 2008 ausdrücklich bestätigt, ohne darauf hinzuweisen, dass die Antragstellerin noch mit umfangreichen Zinsen und Zinseszinszahlungen rechne. Auch der Insolvenzverwalter habe die Aussage des Herrn Bergner für jedenfalls vertretbar gehalten. Bei der Annahme der Antragstellerin, einen Rohgewinn von 500.000,00 € jährlich zur Eigenkapitalbildung zu nutzen, handele es sich ebenfalls um eine Prognose, die völlig ungesichert sei. Herr Bergner habe genauso wie die Antragstellerin überschlägig gerechnet; sie lasse einfach die Risiken von Sonderinvestitionen, Veränderung der Schuldzinsen, Veränderung des Vermietungsstandes und damit der Einnahmen etc. weg. Hinzu komme, dass die Antragstellerin nach dem Genossenschaftsgesetz und ihrer Satzung verpflichtet sei, eine Rücklage von mindestens 30 % des Nominalwertes der von den Mitgliedern übernommenen Geschäftsanteile aus mindestens 20 % des bilanzmäßigen Überschusses zu bilden. Ein Bilanzgewinn dürfe bis 2011 nicht als Gewinnanteil auf die Mitglieder verteilt werden. Der angenommene jährliche Jahresüberschuss müsse also mit mindestens 20 % der gesetzlichen Rücklage zugewiesen werden. Das führe nach der gutachterlichen Stellungnahme der Deutschen Treuhand GmbH dazu, dass die Geschäftsguthaben erst im Jahre 2149 nach 142 Jahren wieder voll aufgefüllt seien, wobei die Wirtschaftsprüfer darauf hinwiesen, dass diese Betrachtung rein hypothetisch sei, da niemand eine so lange Entwicklung eines Unternehmens vorhersagen könne.

Sie beantragt,

die einstweilige Verfügung aufzuheben und den auf ihren Erlass gerichteten Antrag zurückzuweisen.

Die Antragstellerin beantragt,

die einstweilige Verfügung zu bestätigen.

Sie verteidigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch und vertieft ihr bisheriges Vorbringen. Sie behauptet, das Zitat der Frau Reimer sei in einen falschen Zusammenhang gestellt worden, die Antragsgegnerin zitiere den Gesprächsverlauf unvollständig. Sie betont noch einmal, dass auch ihr Immobilienvermögen berücksichtigt werden müsse, das nach 30 Jahren schuldenfrei zur Verfügung stehe, außerdem sei bei dem heutigen Verkehrswert von 8,2 Millionen € dieses Grundeigentums zu berücksichtigen, dass die Immobilienwerte angesichts der derzeit vergleichsweise niedrigen Werte am Berliner Immobilienmarkt eher noch stärker steigen würden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Parteivorbringens wird auf die gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen verwiesen.

### **Entscheidungsgründe**

Die einstweilige Verfügung vom 14. Februar 2008 ist aufzuheben und der Antrag auf ihren Erlass zurückzuweisen (§§ 936, 925 ZPO), weil er unbegründet ist. Denn der Antragstellerin steht der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gegen die Antragsgegnerin nicht zu, weil es sich bei der angegriffenen Behauptung, die Mitgliedereinlagen seien wertlos und es dauere 114 Jahre, bis die Mitgliederguthaben in Höhe von 57 Millionen Euro komplett werthaltig sind, um eine Prognose

handelt, die nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als Werturteil anzusehen ist, das einem Unterlassungsanspruch nicht zugänglich ist.

Wesentlich für die Einstufung als Tatsachenbehauptung wäre, ob die Aussage einer Überprüfung auf ihre Richtigkeit mit den Mitteln des Beweises zugänglich ist. Auch eine Äußerung, die auf Werturteilen beruht, kann sich als Tatsachenbehauptung erweisen, wenn und soweit bei dem Adressaten zugleich die Vorstellung von konkreten, in die Wertung eingekleideten Vorgängen hervorgerufen wird. Wo Tatsachenbehauptungen und Wertungen zusammenwirken, wird grundsätzlich der Text in seiner Gesamtheit von der Schutzwirkung des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG erfasst. Sofern eine Äußerung, in der sich Tatsachen und Meinungen vermengen, in entscheidender Weise durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt ist, wird sie als Werturteil und Meinungsäußerung in vollem Umfang vom genannten Grundrecht geschützt. Im Fall einer derart engen Verknüpfung der Mitteilung von Tatsachen und ihrer Bewertung darf der Grundrechtsschutz der Meinungsfreiheit nicht dadurch verkürzt werden, dass ein tatsächliches Element aus dem Zusammenhang gerissen und isoliert betrachtet wird (BGH NJW 1996, 1131, 1133 m.w. Nachw.).

Der Einfluss des Grundrechts der Meinungsfreiheit wird verkannt, wenn der Verurteilung eine Äußerung zugrundegelegt wird, die so nicht gefallen ist, wenn ihr ein Sinn gegeben wird, den sie nach dem festgestellten Wortlaut objektiv nicht hat oder wenn ihr unter mehreren objektiven möglichen Deutungen eine Auslegung gegeben wird, ohne die anderen unter Angabe überzeugender Gründe auszuschließen. Bedeutung und Tragweite der Meinungsfreiheit sind ferner verkannt, wenn eine Äußerung unzutreffend als Tatsachenbehauptung, Formelbeleidigung oder Schmähkritik eingestuft ist mit der Folge, dass sie dann nicht im selben Maß am Schutz des Grundrechts teilnimmt wie Äußerungen, die als Werturteil ohne beleidigenden oder schmähenden Charakter anzusehen sind (vgl. BVerfG NJW 1992, 1439, 1440 m.w. Nachw.).

Der Schutz der Meinungsfreiheit für Tatsachenbehauptungen endet erst dort, wo sie zu der verfassungsrechtlich vorausgesetzten Meinungsbildung nichts beitragen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist unrichtige Information kein schützenswertes Gut. Die erwiesene oder bewusst unwahre Tatsachenbehauptung wird nicht vom Schutz des Art. 5 Abs. 1, Satz 1 GG umfasst (BVerfG a.a. O.).

Maßgebend für die rechtliche Beurteilung der Äußerung ist zunächst das Verständnis des unbefangenen Durchschnittsempfängers (BGH NJW 1982, 2246, 2247). Dabei kommt es für das Verständnis über die Bedeutung, den Aussagegehalt und das Gewicht einer Äußerung nicht allein auf deren Wortlaut und auf deren Betrachtung losgelöst von ihrem Hintergrund an. Vielmehr ist die Äußerung im Zusammenhang und unter Berücksichtigung ihrer zugleich mitgeteilten Umgebung zu sehen, in die sie gestellt ist. Denn es ist dieser Kontext, der ihren Inhalt prägt und damit ihr Verständnis bestimmt (vgl. BGH NJW 1996, 1131, 1133 m. w. Nachw. ; Kammergericht, Urteil vom 9. März 1993, 9 U 714/92).

Bei Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall ergibt sich, dass es an einer untersagungsfähigen Tatsachenbehauptung fehlt. Soweit die Antragstellerin geltend macht, die Geschäftsanteile seien schon heute nicht wertlos, weil bei Auflösung der Genossenschaft das nach Abzug der Bankkredite verbleibende Immobilienvermögen zur Verteilung an die Mitglieder zur Verfügung stehe, ist das vorliegend unerheblich. Von einer Auflösung der Genossenschaft ist in dem gesamten Beitrag keine Rede ; es geht vielmehr um den Neustart der Genossenschaft und was die Mitglieder davon haben werden, nämlich auf absehbare Zeit gar nichts. Für die Mitglieder sind ihre Anteile derzeit wertlos, weil sie sie nicht zu Geld machen können und das auch in absehbarer Zeit nicht können werden. Der unbefangene Durchschnittszuschauer entnimmt der Ausgangssendung auch ohne weiteres, wie der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Bergner der Antragstellerin zu seiner Behauptung kommt: Er hat einfach die Mitgliederguthaben in Höhe von 57 Mio. € durch den jährlichen Gewinn geteilt und kommt so auf die Dauer von 114 Jahren. Kein Zuschauer wird davon ausgehen, dass es feststehe, dass die Auffüllung der Mitgliederguthaben 114

Jahre dauern werde, sondern dass Bergner einfach eine Überschlagsrechnung angestellt hat, die auf den von der Antragstellerin mitgeteilten und von Bergner aufgegriffenen Zahlen beruht. Dass diese Berechnung falsch sein mag, weil wesentliche Berechnungsfaktoren nicht eingeflossen sind, ändert nichts an ihrer Eigenschaft als Prognose: Geschehnisse, die erst für die Zukunft angekündigt werden, sind also noch nicht ereignet haben, sind keine Tatsachen (vgl. BGH NJW 1998, 1223, 1224).

Bergner ging es bei seiner Äußerung auch ersichtlich darum, dem vollmundigen Versprechen des jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden Schindler der Antragstellerin entgegenzutreten, wonach die Geschäftsanteile der Mitglieder über die nächsten Jahre wieder signifikant an Wert gewinnen würden. Es liegt auf der Hand, dass seine Meinung auf einer „Milchmädchenrechnung“ beruht, weil er in seine Überlegungen nur einen festen Gewinnbetrag im Jahr einbezieht, ohne sich Gedanken über sonstige Faktoren zu machen, die zu einer rascheren Wiederherstellung der Werthaltigkeit der Mitgliederanteile führen können, z. B. eben die Verzinsung der Gewinnen, Einsatz vorhandenen Vermögens usw. Ebenso wie die Annahme der Antragstellerin, in 30 Jahren die Kredite getilgt und dem Genossenschaftsguthaben gut 2 5 Mio. € zugeschrieben zu haben, rein spekulativ erscheint, weil es eine ganze Reihe von Unwägbarkeiten gibt, wie in der gutachterlichen Stellungnahme der Mitteldeutschen Treuhand GmbH erwähnt, erscheint das Rechenwerk Bergners als spekulativ, dahergesagt, also als Meinungsäußerung.

Bei dieser Sachlage kommt es auf die von der Antragstellerin vorgetragene - realistischere - Prognose der Wertentwicklung ihres Grundeigentums, ihrer Beteiligungen an Tochtergesellschaften und im Ergebnis dann auch der Mitgliederguthaben nicht an.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 9 1 Abs. 1 ZPO. Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf §§ 708 Nr. 6, 711 ZPO.

Mauck

Retzlaff

Stöß

Beglaubigt

Wiese  
Justizangestellte

